



**Gegenstand:**

Konsolidierungsmaßnahmen - Förderung Alternativenergie und Wärmedämmmaßnahmen - KLBG/4207UE-UW3 & UW4

**GA I/3 - Umweltschutz und Soziales**

GR RefLtr Ing. Alexander Weber

Vorlage Nr.: GA I/3/0018/2025

**Beratungsfolge:**

**Gremium:**

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Nachhaltigkeit und Umwelt

Stadtrat

Gemeinderat

**Termin:**

26.11.2025

03.12.2025

12.12.2025

**Behandlung:**

Vorberatung

Anhörung

Entscheidung

SACHVERHALT

Die Förderungen für Alternativenergieanlagen und Wärmedämmmaßnahmen, zuletzt überarbeitet und im Gemeinderat am 14.12.2018 TOPkt. Ö33 beschlossen, sollen aufgrund der aktuellen budgetären Situation eingestellt werden. Auch da es auf Bundes- und Landesebene Förderangebote für Alternativenergieanlagen und Wärmedämmmaßnahmen gibt und somit Doppelförderungen vermieden werden.

Das Angebot der Förderung von Alternativenergieanlagen wurde vom Gemeinderat erstmals am 26.11.1993 TOPkt. I/44) beschlossen und trat mit 01.01.1994 in Kraft.

Das Angebot der Förderung von Wärmedämmmaßnahmen wurde vom Gemeinderat erstmals am 25.06.1999 TOPkt. I/41) beschlossen und trat mit 01.01.2000 in Kraft.

Der Stadtrat stellt den

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Förderungen für Alternativenergieanlagen und Wärmedämmmaßnahmen werden mit 13.12.2025 eingestellt und der Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2018 TOPkt. Ö33 wird aufgehoben. Alle nach dem 12.12.2025 einlangenden Förderansuchen werden abgewiesen.
2. *Dieser Beschluss beinhaltet eine Information von allgemeinem Interesse im Sinne des IFG. Die Information (Einstellung von Förderungen für Alternativenergieanlagen und Wärmedämmmaßnahmen) wird aufgrund der erfolgten Prüfung durch die jeweilige zuständige Dienststelle nach § 6 IFG zur Gänze **im Informationsregister des Bundes veröffentlicht***